

II- 4442 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Anfrage

Präs.: 1 JULI 1975

No. 2192/J

der Abgeordneten Dr. MOSER
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend die finanzielle Förderung der "Mirage-Filmproduktions-
Ges.m.b.H." für den Dietmar Schönherr-Film "Kain 70".

Auf die schriftliche Anfrage Nr. 1380/J vom 10. Juli 1973, ob das
Bundesministerium für Unterricht und Kunst Kenntnis von den bis-
herigen Einspielergebnissen des Films "Kain 70" hat und ob vom
Recht auf Bucheinsicht Gebrauch gemacht wurde, antworteten Sie
am 27.8.1973, II-2944 der Beilagen, wie folgt:

"ad 3): Nein. Herr D. Schönherr hat namens der Mirage Film ledig-
lich die firmenmäßig gezeichnete, verbindliche Erklärung abgegeben,
die ho. Förderungsrichtlinien vollinhaltlich zu akzeptieren. Hierbei
ist hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtung gemäß Punkt 9 die
Verbindlichkeit enthalten, "wenn die Nettoeinspielergebnisse die
investierten Eigenmittel um 25 % übersteigen, müssen diese Eingänge
an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst abgeführt werden."

ad 4): Mit Rücksicht auf den knappen Fertigstellungstermin kann er-
fahrungsgemäß mit Einspielergebnissen noch nicht gerechnet werden.
Ein diesbezüglicher Bericht wird nach Ablauf einer angemessenen
Frist (jeweils zum Jahreswechsel) automatisch einverlangt werden.

Vom Recht der Bucheinsicht hat das Bundesministerium für Unterricht
und Kunst bisher nicht Gebrauch gemacht."

Nachdem nun zwei Jahre vergangen sind, stellen die unterzeichneten
Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage :

1. Wie lautet der Bericht über die Einspielergebnisse, der gemäß
Ihrer Antwort automatisch zum Jahreswechsel einverlangt wird?
2. Wurde mittlerweile vom Recht der Bucheinsicht Gebrauch gemacht?
3. Sind dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst die investier-
ten Eigenmittel bekannt und übersteigen die Nettoeinspielergeb-
nisse diese um 25 % ?